

Resolution des Gemeinderats der Stadt Oppenau zur Nachnutzung des Ortenau Klinikums Oberkirch

Gemäß Agenda-Beschluss vom 24. Juli 2018 sollen die stationären Standorte in Oberkirch, Kehl und Ettenheim bis zum Jahr 2030 bzw. mit Fertigstellung der Neu- oder Umbaumaßnahmen in Offenburg, Lahr, Wolfach und Achern nach dem „Modell Landrat“ bedarfsgerecht fortgeführt werden. Eine vorzeitige Nachnutzung so wie jetzt am Standort Oberkirch geplant, entspricht nicht dem Agenda-Beschluss vom 24. Juli 2018.

Stattdessen sieht dieser vor, dass die Betriebsstellen Ettenheim, Kehl und Oberkirch, in denen perspektivisch keine akutstationäre Versorgung mehr stattfindet, als patientenorientierte Zentren für Gesundheit (ZfG) mit Portalfunktion sowie Notarzt-/Notfallstandorte weitergeführt werden. Es besteht die klare Zielsetzung, diese derzeitigen Klinikstandorte langfristig zukunftssicher zu gestalten und den Fortbetrieb mit verändertem Leistungsportfolio dauerhaft zu sichern. (...) Neben den künftig vier Akutversorgungskliniken sollen ergänzende, versorgungsübergreifende Strukturen aufgebaut werden. Eine Weiterentwicklung der Rettungsdienste und Konzepte der Zubringerdienste sowie der Ausbau ambulanter und telemedizinischer Lösungen in ländlichen Regionen sind elementar.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Kliniken (GKA) des Kreistages wurde am 20.10.2020 über ein Konzept zur Nachnutzung des Krankenhausstandortes Oberkirch beraten. Das vorgelegte Konzept steht aber nicht im Einklang mit den gefassten Beschlüssen zur „Agenda 2030“ vom Juli 2018.

Der Gemeinderat der Stadt Oppenau fordert, dass in Oberkirch und für das Renchtal auch künftig eine Nachnutzung gewährleistet wird, die einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum gerecht wird. Hierzu gehört auch und insbesondere das Angebot einer ambulanten Notfallversorgung am Standort Oberkirch. Diese ist gemäß der Vorlage der Geschäftsführung des Ortenau Klinikums keinesfalls gesichert.

Es fehlt das Angebot einer ambulanten Notfallversorgung für Oberkirch und das Renchtal am Standort Oberkirch. Der Gemeinderat fordert dringend in diesem Zusammenhang das Gutachten des Bereichsausschusses zum Rettungsdienst abzuwarten, denn man kann die Sicherstellung der Notfallversorgung von akut lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen oder von Fällen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, nicht losgelöst vom Rettungsdienst und den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten zur Einhaltung der Rettungsfristen betrachten.

Das Renchtal braucht dringend eine Notfallversorgung mit ausreichender zeitlicher Abdeckung in Oberkirch und für das Renchtal über die üblichen Sprechzeiten hinaus. Hierfür fehlt es noch an entsprechenden Verhandlungen im Bereich von haus- und fachärztlich internistisch tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und an den entsprechenden Beschlüssen des Kreistages zum Betrieb und zur Finanzierung. Herr Landrat Scherer hat das wiederholt zugesagt.

Die Ärzte in der Praxis für Orthopädie des MVZ Ortenau GmbH behandeln lediglich konservativ. Somit fehlt das Angebot einer ambulanten chirurgischen Notfallbehandlung. Es gäbe für Oberkirch und das Renchtal keinen Durchgangsarzt mehr, d. h. Arbeitsunfälle könnten nicht mehr in Oberkirch behandelt, sondern müssten unter Inkaufnahme von stundenlangen Fahrt- und Wartezeiten in Offenburg oder Achern behandelt werden. Hierfür wäre das MVZ Orthopädie mit einem Unfallchirurgen zu verstärken.

Die 44 Pflegebetten sind für die stationäre Pflege SGB XI, die Kurzzeitpflege und Genesungsbetten vorgesehen. Wir weisen darauf hin, dass im bis vor einiger Zeit noch erstellten Kreispflegeplan im Bereich der stationären Pflege im Renchtal eine Überversorgung ausgewiesen war. Es ist also fraglich, ob der Landkreis als Träger einer weiteren Pflegeeinrichtung tatsächlich wesentliche Marktanteile dazugewinnen könnte. Die Notwendigkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist unbestritten.

Der Gemeinderat erwartet vom Landkreis auch eine eindeutige Aussage, wie die Durchführung von ambulanten Operationen in Oberkirch durch das Ortenau Klinikum

zur Entlastung der Akutkrankenhäuser und eine Verbesserung der Einnahmesituation erfolgen soll.

Wir gehen davon aus, dass der Kreistag erst dann über eine Nachnutzung am Standort Oberkirch beschließt, wenn alle entscheidungsrelevanten Grundlagen vorliegen, dabei handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

- Der Schlussbericht der Ergebnisse der Kommunalen Gesundheitskonferenz liegt noch nicht vor. Die Ergebnisse konnten noch nicht beraten werden.
- Das Gutachten für die aktuelle Situation im Rettungswesen, insbesondere auch im Renchtal, liegt noch nicht vor.
- Das Projekt des Sozialministeriums Baden-Württemberg für den Aufbau einer Vor- und Nachgeburtlichen Hebammenversorgung in Oberkirch und dem Renchtal ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden gerade die sogenannten Vernetzungsgremien für die Erarbeitung einer Konzeption besetzt.

In der aktuellen Ausgestaltung des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg und dem daraus resultierenden Bereichsplan für den Rettungsdienst Ortenaukreis können die gesetzlichen Hilfsfristen im Rettungsdienst unter anderem in Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach nicht eingehalten werden. Dies ist aber notwendig um die schnelle medizinische Versorgung wie angedacht dauerhaft zu gewährleisten. Wir bitten um politische Unterstützung durch den Ortenaukreis in unserem Bestreben die Gesetzgebung auf Landesebene im Sinne des Ländlichen Raumes anzupassen.

Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass eine vorgezogene Nachnutzung für Oberkirch nur in Betracht kommt, wenn das Ortenau Klinikum eine adäquate Nachnutzung vorlegt, die einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum entspricht. Die dem GKA vorgelegte Konzeption wird den Ansprüchen einer notwendigen medizinischen Versorgung für Oberkirch und das Renchtal nicht gerecht.